

# Beitragsordnung des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Frankenthal

## § 1 Grundsatz

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Höhe der Beiträge wird in der Mitgliederversammlung beschlossen. Festgesetzte Beiträge treten rückwirkend für das begonnene Jahr in Kraft.

## § 2 Beiträge

Folgende Beiträge sind Jahresbeiträge und sind bis spätestens 31.03. eines Jahres vom Kassenwart einzusammeln. Für

ordentliche Mitglieder      6,- €

fördernde Mitglieder      40,- €

## § 3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 19.04.2015 in Kraft.